



## Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

### Auswirkungen auf die Gesundheitshandwerke

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

Am 4. Juni 2016 ist das "Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen", kurz Antikorruptionsgesetz, in Kraft getreten. Der Gesetzentwurf verankert den Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen für Heilberufe.

Durch den neuen Paragraphen 299a sollen strafrechtliche Lücken bei der Bekämpfung von "korruptiven Praktiken" geschlossen werden. Entsprechende Delikte sollen mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Wir freuen uns, dass wir den renommierten Fachanwalt für Medizinrecht und Verwaltungsrecht Dr. Matthias Rose (Streitbörger&Speckmann PartGmbH) in unseren Räumlichkeiten willkommen heißen dürfen.



- Thema:** Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen
- Datum:** **05.10.2016**
- Uhrzeit:** 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Gebühr:** € 49,00 zzgl. MwSt. (Teilnehmerzahl begrenzt)
- Punkte:** Die Veranstaltung wurde mit 2 Punkten bewertet (nach BZÄK und DGZMK)
- Veranstaltungsort:** De Medicus Akademie GmbH & Co. KG  
Bahnhofstr. 10  
33378 Rheda-Wiedenbrück
- Anmeldung:** ONLINE, telefonisch unter 05242 – 5 789 5 70 oder  
per Mail unter: akademie@dentalzentrum-owl.de



Dr. Matthias Rose

Dr. Moritz Haut, M.Sc.